Gesundheitsbescheinigung

für Geflügel* und Tauben

zur Teilnahme an der
130. LIPSIA - Schau sowie angegliederten Schauen
vom 04. bis 06.12.2026 in Leipzig

1. Name, Vorname: _____

   Straße, Nr. _____

   PLZ, Gemeinde _____

   Registriernummer des Tierhalters gemäß § 26 Viehverkehrsverordnung:

   _____

   Für die Registrierung zuständige Behörde (Veterinäramt)

   _____

2. Nachfolgend genannte Tiere werden ausgestellt:

   ☐ **Anzahl Wassergeflügel** ☐ **Anzahl Hühner/Zwerge** ☐ **Anzahl Tauben**

Lfd. Nr.	Ringnummer	Lfd. Nr.	Ringnummer	Lfd. Nr.	Ringnummer

Bei Nichtausreichen der Zeilen bitte ein zweites Blatt ausfüllen und ebenfalls vom Tierarzt stempeln und signieren lassen.

Fortsetzung von Seite 1

3. Die oben bezeichneten Tiere wurden **am oder nach dem 25.11.2026** im Bestand tierärztlich klinisch untersucht. Es wurden keinerlei Krankheitsanzeichen festgestellt.

4. Hühnergeflügel und/oder Tauben sind wirksam geimpft.
   - Hühnergeflügel gegen die **Newcastle-Krankheit** (1)

     Datum letzte Impfung _____

     Name und Chargen-Nr. der Impfstoffes _____ und

   - Tauben gegen **Paramyxovirose** (1)

     Datum letzte Impfung _____

     Name und Chargen-Nr. der Impfstoffes _____

   Nicht wirksam geimpfte Tiere können nicht ausgestellt werden.

5. Enten und Gänse wurden **am oder nach dem 25.11.2026** mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers virologisch auf aviäres Influenzavirus untersucht.

   Hinweis: Der Untersuchungsbefund, der nachvollziehbar für die ausgestellten Enten und Gänse ein negatives Ergebnis ausweist, ist zum Auftrieb am 02.12.2026 mitzuführen und vorzuzeigen (in Papierform oder elektronisch).

   Alternativ wurden die Gänse und Enten gemäß § 7 Abs. 2 GeflPestSchVO im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten („Sentinelhaltung“).

   Die amtstierärztliche Bestätigung für die Sentinelhaltung, die nach dem 01.01.2026 ausgestellt wurde, ist zum Auftrieb am 02.12.2026 mitzuführen und vorzuzeigen.

   Wird ein negativer Befund nicht mitgeführt oder ist den Tieren nicht zuzuordnen oder liegt keine nach dem 01.01.2026 ausgestellte amtstierärztliche Bescheinigung für die Sentinelhaltung vor, können diese Tiere nicht ausgestellt werden.

   Ich bestätige, dass die von mir untersuchten Tiere zum Zeitpunkt der Ausstellung des Attestes aufgestallt waren.

_____ _____

Datum, Ort Tierarzt (Stempel, Unterschrift)

Tierhaltererklärung:
Hiermit bestätige ich als Tierhalter der in dieser Gesundheitsbescheinigung aufgeführten Tiere, dass das zur Lipsia ausgestellte Geflügel* seit mindestens 18.11.2026 aufgestallt wurde und keinen direkten und indirekten Kontakt zu Wildvögeln hatte. Seit dem 18.11.2026 blieb der Bestand der aufgestallten, zur Ausstellung vorgesehenen Tiere unverändert. Die Tauben oder das Geflügel* wurde nicht gemeinsam mit Tauben oder Geflügel* transportiert, das einen niedrigeren Gesundheitsstatus aufweist.

_____ _____ _____

Name (Druckschrift) Unterschrift Datum

(Dokument vom Tierarzt stempeln und signieren lassen)

- * in Gefangenschaft gehaltene Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse
- (1) Bitte nicht Zutreffendes streichen